



ELEKTRONISCHER BRIEF

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
www.add.rlp.de

26. Mrz. 2020

per EPoS:

An alle
G8-Gymnasien,
Beruflichen Gymnasien sowie
Kollegs und Abendgymnasien in
Rheinland-Pfalz

Abiturprüfungen an den G8-Gymnasien, den Beruflichen Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise hat massive Auswirkungen auf das gesamte öffentliche Leben und auch auf die Arbeit in den Schulen. Bei allen die Schulen betreffenden Maßnahmen steht selbstverständlich die Gesundheit der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler an oberster Stelle. Wir wollen aber auch dafür Sorge tragen, dass den Schülerinnen und Schülern bezüglich ihrer Schullaufbahn und ihrer Abschlüsse keine Nachteile entstehen. Dies ist gemeinsames Anliegen aller Länder.

In einer gemeinsamen Erklärung haben die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder am 25. März erneut ihren Beschluss bekräftigt, wonach die Länder die erreichten Abschlüsse des Schuljahres 2019/20 auf der Basis gemeinsamer Regelungen gegenseitig anerkennen werden. Sie betonen ferner, dass Schülerinnen und Schüler keine Nachteile aus der jetzigen Ausnahmesituation haben werden, und dass sie noch in diesem Schuljahr ihre Abschlüsse erwerben können.

In Rheinland-Pfalz sind an den G8-Gymnasien, den Beruflichen Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien für den Zeitraum vom 30.04. bis 20.05. die schriftlichen Abiturprüfungen vorgesehen.

Nach dem derzeitigen Stand sollen diese Prüfungen wie geplant stattfinden. Dies ist auch möglich, wenn die Schulen in dieser Zeit noch geschlossen sind, soweit dies aus Infektionsschutzgründen zulässig ist. Selbstverständlich muss dabei durch geeignete Maßnahmen (z.B. Begrenzung der Prüflinge pro Raum, Abstand zwischen den Tischen, Einhalten der Hygienestandards) sichergestellt werden, dass für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die beteiligten Lehrkräfte kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Da die Entwicklung der Infektionen jedoch hoch dynamisch verläuft und die Situation selbst über wenige Tage nicht vorhersehbar ist, können wir nicht ausschließen, dass diese Planung nicht eingehalten werden kann. Wir werden daher in kurzen Zeitabständen immer wieder überprüfen, ob eine Veränderung erforderlich ist.

Damit jedoch die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, die schriftlichen Abiturprüfungen wie geplant durchzuführen, bitten wir Sie um folgende Vorbereitungen:

- Bitte intensivieren Sie die bereits jetzt stattfindende Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die Abiturprüfung, indem Sie geeignete Materialien, Anregungen für die Wiederholung, Beispielaufgaben mit Lösungen u.a. per E-Mail, Telefon, über eine Lernplattform oder über andere geeignete Wege zur Verfügung stellen. Falls Sie hierzu technische Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Pädagogische Landesinstitut. (Tel: 0261 9702-900 und -500, E-Mail: eschule24@pl.rlp.de)
- Insbesondere muss zwischen dem Ende der Osterferien und dem Beginn der schriftlichen Prüfungen auf den genannten Wegen für alle Leistungskurs-Schülerinnen und –Schüler eine systematische Möglichkeit organisiert werden, der Fachlehrkraft noch Fragen zu stellen.
- Wichtig: Die Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung dürfen sich nur auf die Unterrichtsinhalte beziehen, die bis zur Schließung der Schulen behandelt wurden.
- Wir bitten daher alle betroffenen Lehrkräfte, mit den von ihnen eingereichten Aufgaben folgendermaßen zu verfahren:

Der Umschlag mit der/den ausgewählten Aufgabe/n wird im Beisein eines Schulleitungsmitglieds geöffnet. Falls die ausgewählte/n Aufgabe/n Teile

enthält/enthalten, die sich auf noch nicht behandelte Unterrichtsinhalte beziehen, werden diese Teile durch andere ersetzt, die sich auf bereits behandelte Unterrichtsinhalte beziehen. Die so geänderten Aufgabenvorschläge werden über die Schulleitung auf dem gleichen Weg, wie er auch für die Nachschreibtermine vorgesehen ist, bis spätestens 21.04.2020 beim Bildungsministerium eingereicht. Die Schulleitung fertigt über diesen Vorgang eine kurze Aktennotiz mit dem beigefügten Formblatt.

- Für die sportpraktische Prüfung werden wir die gleiche Regelung anwenden, wie sie für Schülerinnen und Schüler vorgesehen ist, die verletzungs- oder krankheitsbedingt nicht daran teilnehmen können. Dies wird erforderlich, da wegen der Schließung der Sportstätten keine Vorbereitung auf diese Prüfung erfolgen kann.

Die zentralen Elemente in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch werden wie geplant eingesetzt.

Alle diese Hinweise gelten für den Haupttermin (30.04. bis 20.05.). Für den Nachschreibtermin und ggf. für einen weiteren Nachschreibtermin sind zentrale Elemente nur für Englisch und Französisch vorgesehen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die aktuelle Situation allen außergewöhnliche Flexibilität und außergewöhnlichen Einsatz abverlangt. Im Schulbereich geht es darum, den gebotenen Vorrang des Schutzes der Gesundheit aller Beteiligten mit dem ebenfalls wichtigen Ziel in Einklang zu bringen, dass die Jugendlichen in ihrer Schullaufbahn keine Nachteile erleiden.

In diesem Sinne bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Raimund Leibold

Schulstempel

Datum:

Fach	Kursnummer	Welche Teilaufgabe/n wurde/n geändert	Unterschrift der Fachlehrkraft

.....
Unterschrift Schulleitung